

## Promotionsvereinbarung

zwischen

..... (Promovend/in),

..... (Betreuer/in oder Betreuungsteam)

und der Philosophischen Fakultät

1. .... erstellt an der Philosophischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover

im ..... [Institut] eine Dissertation mit dem Arbeitstitel

.....  
.....

Das Vorhaben ist in anliegendem Exposé genauer beschrieben und von dem/der Betreuer/in als inhaltlich promotionstauglich akzeptiert worden. Grundlage des Betreuungsverhältnisses ist die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät in ihrer derzeit gültigen Fassung.

2. Als Bearbeitungszeitraum des Promotionsvorhabens wird vereinbart: ..... bis .....  
Als Termin für die Fertigstellung der Dissertation ist vorgesehen: .....

3. Für das Promotionsvorhaben gilt der in der Anlage aufgeführte Arbeits- und Zeitplan. Dieser ist von dem/der Betreuer/in für realistisch angesehen worden. Der/die Promovend/in verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen umgehend seinen bzw. ihre Betreuer/in darüber zu informieren und den Plan ggf. in Absprache zu modifizieren. Der/die Betreuer/in und das o. g. Institut werden die Einhaltung des Arbeits-/Zeitplans mit ihren Möglichkeiten unterstützen.

Grundsätzlich wird bei Doktorandinnen und Doktoranden, die FwN-Stellen innehaben, auf eine Begrenzung promotionsferner Aufgaben gemäß den vertraglichen Vereinbarungen geachtet.

4. Der/die Promovend/in und der/die Betreuer/in verpflichten sich mit dem Ziel einer erfolgreichen Durchführung des Vorhabens zu einer konstruktiven Zusammenarbeit. Es wird vereinbart, dass der/die Betreuer/in immer über Wohnort und Erreichbarkeit des Promovenden bzw. der Promovenden informiert wird. Umgekehrt informiert der/die Betreuer/in über seine/ihre Erreichbarkeit.

Ferner wird vereinbart, im Abstand von ..... Monaten ausführliche Gespräche über den Stand und die Konzeption der Arbeit sowie Probleme und deren Lösungsmöglichkeiten zu führen. Termine für die

Abgabe von Berichten wie auch für mündliche Präsentationen sind im Zeitplan aufgeführt. Der/die Promovend/in verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Termine. Der/die Betreuer/in verpflichtet sich dazu, sich Zeit für die Diskussion der Arbeit zu nehmen, die Qualität des Promotionsvorhabens durch Beratung und Diskussion zu fördern und das Gelingen des Promotionsvorhabens nach Kräften zu unterstützen.

5. Der Betreuer bzw. die Betreuerin und das Forschungsdekanat unterstützen die Finanzierungsbemühungen des Promovenden bzw. der Promovendin durch Weitergabe von Informationen, Beratung und das Verfassen von dafür benötigten Gutachten.
6. Der/die Promovend/in und der/die Betreuer/in verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Für den/die Betreuer/in bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die Autorenschaft von Promovenden für Texte oder Erkenntnisse zu achten und zu benennen. Dies gilt umgekehrt auch für den Promovenden bzw. die Promovendin für den Fall, dass ihm oder ihr Texte oder Erkenntnisse des Betreuers bzw. der Betreuerin zur Verfügung gestellt werden.
7. Als promotionsunterstützende Studien werden zwischen Promovend/in und Betreuer/in der Besuch folgender Seminare/Kolloquien/Weiterbildungen durch den Promovenden bzw. die Promovendin vereinbart:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Das Forschungsdekanat der Philosophischen Fakultät vermittelt und sichert ein entsprechendes Angebot und unterstützt die Möglichkeiten der selbst organisierten Zusammenarbeit mit anderen Promovierenden, Wissenschaftler(inne)n, Netzwerken etc.

8. Die Vermittlung von akademischen Schlüsselqualifikationen und einer beruflichen Orientierung wird von der Philosophischen Fakultät begrüßt und unterstützt. Der/die Betreuer/in und das Forschungsdekanat unterstützen insbesondere die Eigenbemühungen der Promovenden, etwa durch Beratung, Weitergabe von Informationen, Vermittlung von Kontakten und Empfehlungen.
9. Das o. g. Institut stellt für das Promotionsvorhaben folgende Ressourcen zur Verfügung:  
.....  
(z.B. Arbeitsplatz, Computer- und Internetzugang, Budget für Forschungs- oder Reisekosten etc.).
10. Bei Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen werden zwischen den Parteien umgehend Gespräche geführt, um die Erfüllung der Vereinbarung wiederherzustellen. In Konfliktfällen wird die Mediationsstelle angerufen, um Lösungsstrategien zu entwickeln.

11. Die vorliegende Vereinbarung mit ihren Anlagen wird ein Jahr nach der Unterzeichnung durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert. Alle Beteiligten erklären sich einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben weitergegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung durch die Fakultät dienen. Bei einem Abbruch der Promotion werden schriftliche Begründungen des Promovenden bzw. der Promovendenin und des Betreuers bzw. der Betreuerin an den/die Forschungsdekan/in weitergeleitet.
12. Die Philosophische Fakultät bemüht sich darum, dass die Disputation auch in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden kann.
13. Die Philosophische Fakultät trägt dafür Sorge, dass im Falle, dass der/die Betreuer/in aus unabwendbaren Gründen seinen oder ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Weggang, Krankheit, Todesfall), das Promotionsvorhaben zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden kann.
14. Die vorliegende Promotionsvereinbarung ist Bestandteil der Zulassung zur Promotion. Eine Ausfertigung der Vereinbarung und der Anlagen wird zu den Promotionsakten genommen.

.....  
Datum, Unterschrift (Promovend/in)

.....  
Datum, Unterschrift (Betreuer/in)

.....  
Datum, Unterschrift (Forschungsdekan/in)

.....  
Gesehen: Datum, Unterschrift (Geschäftsführende/r Direktor/in)

Anlagen:

- Exposé
- Arbeits- und Zeitplan
- weitere Anlagen gemäß § 8 der Promotionsordnung